

Keinen Aufschub mehr duldet aber meines Erachtens die Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren auf Bundesebene. In vielen oder in den meisten Kantonen sind hier die Hausaufgaben gemacht. Hier, Herr Bundesrat Merz, besteht sofortiger Handlungsbedarf. Es ist nicht annehmbar, wenn nun auf Berichte über die Individualbesteuerung vertröstet wird – auf eine Systemdiskussion, die nach meiner Einschätzung so oder so in den nächsten zehn Jahren nichts Konkretes ergeben wird.

Aus den genannten Gründen werde ich dem Folgegebeben der Standesinitiative nicht zustimmen, unterstütze aber das Postulat und ersuche Sie, Herr Bundesrat, in der Frage der steuerlichen Gleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren vorwärts zu machen; wohl wissend, dass es hier um eine relativ grosse Summe im Bundeshaushalt geht.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich bitte Sie, der Standesinitiative Wallis keine Folge zu geben und das Postulat anzunehmen. Ich möchte weiter gehen und sagen: Ich ersuche Sie sogar, dieses Postulat anzunehmen. Denn wir müssen hier nun in der Tat – Herr Schwaller sagt es mit Recht – vorankommen. Ich brauche jetzt einfach gewisse Entscheidungen, und diese stehen an.

Eine dieser Entscheidungen betrifft die Gretchenfrage: Wie halten Sie es mit der Individualbesteuerung? Es ist in keiner Art und Weise zeitverzögernd, wenn wir Ihnen diese Frage stellen. Wenn wir jetzt als vorübergehende Massnahme ein neues Ehepaarbesteuerungsmodell einführen und diese unerwünschte Situation ausgleichen würden, wie sie das Bundesgericht schon vor zwanzig Jahren oder mehr festgestellt hat, hätte ich einfach den Eindruck, dass wir auf einen Präjudizfall und auf ein Provisorium zuziehen, das dann eben anhalten würde – ohne dass wir die Chance pakken wollten, diese Steuerproblematik einmal grundlegend anzuschauen. Nun sind wir ja im Eidgenössischen Finanzdepartement und insbesondere natürlich in der Eidgenössischen Steuerverwaltung daran, Alternativen zu prüfen. Das haben wir Ihnen geschildert. Wir untersuchen beispielsweise, was es bedeutet, wenn wir eine «flat rate tax» oder wenn wir ein duales System hätten und was die negative Einkommenssteuer bedeuten würde. Mit den meisten dieser langfristigen Projekte ist die Individualbesteuerung kombinierbar. Daher ist es angezeigt, dass wir einen solchen Vorentscheid haben. Dann können wir Ihnen beim Verfolgen der grundlegenden Optionen nämlich jeweils Varianten mit und ohne Individualbesteuerung offerieren, sofern Sie das überhaupt wollen. Deshalb glaube ich: Es ist nötig, die Diskussion zu führen.

Die WAK des Nationalrates hat den Bericht zum vom Ständerat angenommenen Postulat Lauri 02.3549 am 25. Februar diskutiert. Es war eine lebhafte Diskussion, das kann ich Ihnen sagen. Es wäre erwünscht – und ich schaue jetzt eigentlich auf den Präsidenten der WAK-SR, der vielleicht oder hoffentlich sogar schon in diesen Unterlagen blättert –, dass er diese Problematik möglichst bald in seiner Kommission aufnehmen wird. Wir würden uns auf eine solche Diskussion freuen. Dann hätten wir in beiden Räten diese Arbeit möglichst bald geleistet.

Gemäss den Ziffern 2 und 3 des Postulates haben wir einen Bericht über die pendenten familienpolitischen Massnahmen und über die finanziellen Perspektiven des Bundes und den Finanzrahmen zu erarbeiten. Damit bin ich sehr einverstanden. Die Abstimmung zum Steuerpaket hat gezeigt, dass es eben nötig ist, die Ehepaar- und die Familienbesteuerung interdisziplinär und unter Würdigung der politischen Aspekte anzugehen. Da werden oft zwei Fragen vermengt; Herr Schwaller hat eigentlich zu Recht darauf hingewiesen. Es geht nämlich einerseits um die Frage der Familienförderung, die nicht nur oder vielleicht nicht einmal primär steuerlich gelöst werden soll, und dann andererseits natürlich auch um die Frage der Steuergerechtigkeit zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren. Familienförderung über das Steuerrecht zu betreiben ist wahrscheinlich suboptimal, vielleicht sogar falsch – je nachdem.

Das heutige System führt eben dazu, dass Steuerentlastungen für Personen mit Kindern infolge der Progression bei höherem Einkommen steigen, und das wird gelegentlich eben auch als sozial ungerecht empfunden. Wenn wir hier zu klareren Vorstellungen kommen wollen, müssen wir auch Massnahmen aufzeigen. Zu diesem schrittweisen Vorgehen, das im Postulat verlangt wird, sagen wir wirklich gerne Ja; dann können wir Ihnen nachher, sobald als möglich, auch die weiteren Schritte präsentieren.

Die Ausführungen zur Standesinitiative kann ich mir ersparen. Das Anliegen der Standesinitiative geht ja in die gleiche Richtung, aber das beantragte Vorgehen ist nach unserer Auffassung inakzeptabel, weshalb wir dort Nichtfolgegebeben empfehlen.

### 03.314

**Präsident** (Büttiker Rolf, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt mit 5 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

### 04.3430

**Präsident** (Büttiker Rolf, erster Vizepräsident): Die Kommission beantragt ebenso wie der Bundesrat die Annahme des Postulates.

*Angenommen – Adopté*

### 04.3655

#### **Motion Hess Hans. Änderung des Mehrwertsteuergesetzes**

#### **Motion Hess Hans. Modification de la loi sur la TVA**

Einreichungsdatum 09.12.04

Date de dépôt 09.12.04

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.05

**Hess** Hans (RL, OW): Nachdem der Bundesrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, verzichte ich auf weitere Ausführungen und danke dem Bundesrat herzlich dafür, dass er die Motion entgegennimmt.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: An und für sich habe ich mich auf eine längere Debatte vorbereitet, denn im Vorfeld dieses Tages ist ja von Steuervergünstigungen und neuen Geschenken die Rede gewesen. Es könnte in der Tat ein bisschen der Verdacht bestehen, dass hier mit Erfolg Lobbying betrieben wurde.

Ich gehe nicht auf die Probleme ein, die mit der Motion Hess Hans aufgeworfen werden, die er richtigerweise darstellt. Sie sind durch die Entwicklung der beiden Sätze – 2,4 und 7,6 Prozent – für sich angleichende Produkte und Dienstleistungen entstanden. Es gibt Probleme im Zusammenhang mit den Grauzonen, die in diesen Bereichen zunehmend entstehen. Ich akzeptiere das alles.

Aber ich möchte Ihnen doch zu verstehen geben, dass der Bundesrat beantragt, diese Motion anzunehmen. Er tut dies aber nicht, indem er sie einfach als eine Steuervergünstigung anschaut, sondern er behält sich vor, das Thema wie folgt auszuweiten:

Fast für jede Problemlösung gibt es zwei Alternativen. Für jede Alternative gibt es Varianten. In diesem Sinne betrachten wir die Motion Hess Hans als die Alternative, nämlich: Einheitssatz von 3,6 Prozent für gastgewerbliche Leistungen, so, wie er dies formuliert hat. Dazu gibt es Varianten bei der Finanzierung. Wenn man nämlich von unten und von oben her auf diese 3,6 Prozent kommt, dann ergibt die Heraussetzung des reduzierten Satzes von 2,4 Prozent auf 3,6 Prozent einen Mehrertrag von rund 500 Millionen Franken; und die Herabsetzung des Satzes für gastgewerbliche Leistungen von 7,6 Prozent auf 3,6 Prozent ergibt einen Minderertrag von etwa 450 Millionen Franken. Das ist die Finanzierung. Aber es gibt eine zweite Variante: Wir machen uns auch über die Steuerausnahmen Gedanken und überlegen uns, wer genau von diesem Einheitssatz erfasst wird. Das wären die beiden Varianten zur Alternative Motion Hess Hans.

Die andere Alternative, die mir selber auch noch irgendwie «charmant» erscheint, ist jene, uns zu überlegen, ob wir bei der Mehrwertsteuer nicht überhaupt einen Einheitssatz einführen wollen. Mir ist natürlich ganz klar, dass das sehr viel Sprengstoff beinhaltet und dass diese Alternative, nämlich die Prüfung der Einführung eines generellen Einheitssatzes, mehrere Varianten haben wird und als Fernziel betrachtet werden müsste. Aber wenn Sie den Bericht «10 Jahre Mehrwertsteuer» studiert haben, dann haben Sie festgestellt, dass wir im letzten Teil Argumente für eine solche Variante auflisten und dass wir bereit wären, das zu prüfen. Wir sind dazu bereit, wenn auch nur, um zu sehen, ob die Realisierung der Motion Hess Hans präjudizielle Wirkungen für spätere Vereinheitlichungen im Mehrwertsteuerbereich hat oder ob man sie als solche stehen lassen kann, nämlich als Einheitssatz für gastgewerbliche Leistungen.

Wir müssten uns dann auch überlegen, mit welchen zeitlichen und inhaltlichen Opportunitäten ein genereller Einheitssatz geprüft werden müsste. Diese Prüfung würde relativ summarisch ausfallen; wir werden Ihnen also nicht zwei Botschaften präsentieren können, die eine mit der Einführung des Einheitssteuersatzes und die andere mit der Einführung des gastgewerblichen Einheitssatzes.

Aber Sie werden sicher verstehen, dass es einfach zwingend ist, dass wir auch den grösseren Rahmen anschauen. Vielleicht kommen wir oder kommen Sie zur Erkenntnis: Es würde sich ja vielleicht lohnen, den nächsten Schritt zu machen und dieses Wagnis der Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes einzugehen. Sie finden Hinweise dazu im Bericht «10 Jahre Mehrwertsteuer». Ich muss Ihnen sagen: Je mehr ich dieser ganzen Problematik der Mehrwertsteuer nachstudiere, desto eher komme ich zum Schluss, dass die Motion Hess Hans ein willkommener Anschlag ist, um diese ganze Problematik anzuschauen, ohne dabei sein Anliegen aus den Augen zu verlieren.

Diese Präzisierungen bzw. Ergänzungen wollte ich doch machen, auch weil man uns jetzt etwas den Vorwurf macht, das sei ja eigentlich nur eine Lobby, die sich hier bedienen wolle, und das seien wieder einmal nur Minireformen. So einfach machen wir uns die Sache nicht! Aber andererseits müssen wir sehen: Die grossräumigen Steuerreformen wollen erdauert sein, sie brauchen ihre Vorbereitung, sie brauchen auch ihre Grundlagen, und irgendwann muss man damit beginnen. Wir sind uns ja sicher einig: Das heutige Steuersystem – das gilt für die direkte Bundessteuer genauso wie für die Mehrwertsteuer – ist infolge der zahllosen Ausnahmen und Spezialsituationen ausserordentlich unübersichtlich, kompliziert, schwierig geworden. Da müssen wir mit Reformen ansetzen.

In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, die Motion Hess Hans anzunehmen.

*Angenommen – Adopté*

04.3721

**Motion Schmid-Sutter Carlo.  
Änderung  
der  
Schwerverkehrsabgabe-Verordnung  
Motion Schmid-Sutter Carlo.  
Ordonnance relative à une redevance  
sur le trafic des poids lourds.  
Modification**

Einreichungsdatum 16.12.04  
Date de dépôt 16.12.04

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.05

**Präsident** (Büttiker Rolf, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Schmid-Sutter Carlo** (C, AI): Die Interessenbindung ist, glaube ich, klar: Ich habe hier als Präsident der Astag motioniert. Der Tatbestand, um den es geht, ist im Einleitungssatz der Stellungnahme des Bundesrates relativ deutlich dargestellt. Es geht darum, in der heutigen Zeit, in der die LSVA eine erhebliche Belastung für die Transportunternehmer darstellt, gleich lange Spiesse herzustellen, dafür zu sorgen, dass jene Leute, welche die Abgabe korrekt abliefern, nicht die «Beschissenen» sind, und dass jene, die sich mit mancherlei Tricks aus der Abgabepflicht lösen und befreien können, nicht vom gleichen Staat noch belohnt werden. Es geht darum, dass Leute, die die LSVA schuldig bleiben, ihre alte Firma auflösen, gegebenenfalls in Konkurs gehen, eine neue Firma gründen und die Fahrzeuge übernehmen, keine einfache Startchance mehr haben, um einfach so wieder weiterfahren zu können.

Sie haben meine Vorstellungen gesehen; Sie haben gesehen, dass ich der Auffassung war, man könnte diesem Problem beikommen, indem man die LSVA in Zukunft nicht nur aufgrund des kantonalen Kontrollschildes, sondern zusätzlich auch aufgrund der Stammnummer des Fahrzeuges erheben würde. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Eidgenössische Zollverwaltung ursprünglich mit meiner Vorstellung anfreundete, aber das Bundesamt für Justiz diese Lösung dann als rechtsstaatlich mehr als nur bedenklich anschaute, weil damit quasi eine neue Form einer Lastwagenpfandhaft eingeführt worden wäre, was vom Bundesamt für Justiz als von der schweizerischen Rechtsordnung aberant angeschaut wurde. Nun, ich wäre in dieser ganzen Geschichte weniger formalistisch, aber lassen wir das!

Nachdem der Bundesrat gewillt ist – wie er sagt –, gegen solche Machenschaften vorzugehen und, wo nötig, entsprechende Gesetzes- oder Ordnungsänderungen zu veranlassen, und ich auch weiss, dass die Eidgenössische Zollverwaltung bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche diesem Treiben ein Ende bereiten soll, habe ich gegen den ablehnenden Antrag seitens des Bundesrates in der Sache selbst keine Vorbehalte. Ich möchte den Bundesrat einfach bei seiner Erklärung behaften, diesem Problem seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Wir lassen uns behaften.

*Abgelehnt – Rejeté*